

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/1324/2016-2021		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 18.02.2021	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Hagestedt	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	24.02.2021	Ö
Verwaltungsausschuss	02.03.2021	N
Rat der Stadt Jever	11.03.2021	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Nr. 51 "Alteneinrichtungen" 1. Änderung eines Teilbereiches im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften; hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauG und Satzungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 03.11.2020 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Alteneinrichtungen“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Die Auslegung und die förmliche Behördenbeteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes haben in der Zeit vom 23.11.2020 bis zum 23.12.2020 (einschließlich) stattgefunden. Da während dieses Zeitraums der uneingeschränkte Zugang zum Rathaus wegen des 2. Lockdowns nicht möglich war, wurde die Auslegung wiederholt, und zwar vom 18.01. bis zum 19.02.2021 unter Berücksichtigung der Regelungen des Planungssicherstellungsgesetzes.

Es wurden während der Behördenbeteiligung von 4 Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro HW Stadtplanung erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Bis zur Erstellung dieser Beschlussvorlage waren keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Sollten bis zum 19.02.2021 noch Stellungnahmen eingehen, werden diese zusammen mit dem dazugehörigen

Abwägungsvorschlägen im Rahmen einer Tischvorlage dem Bau- und Planungsausschuss vorgelegt.

Über die Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden und gegebenenfalls der Öffentlichkeit ist ein Beschluss zu fassen.

Außerdem ist der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Da dieser Bebauungsplan durch die Festsetzung eines von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Jever abweicht, kann der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Absatz 2 Ziffer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden. Hiervon hat der Rat Kenntnis zu nehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.***
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Alteneinrichtungen“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Abs. 3 NBauO nebst Begründung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.***
- 3. Der Rat der Stadt Jever nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan 2009 der Stadt Jever im Rahmen der 10. Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 51 – 1. Änderung - angepasst wird.***

### **Anlagen:**

- Gegenüberstellung der Stellungnahmen und der dazu vom Planungsbüro erarbeiteten Abwägungsvorschläge**
- Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51**